

123

Ministerratssitzung**Dienstag, 14. Oktober 1952**

Beginn: 9 Uhr 05

Ende: 11 Uhr 20

Anwesend: Ministerpräsident Dr. Ehard, Stv. Ministerpräsident und Innenminister Dr. Hoegner, Justizminister Weinkamm, Kultusminister Dr. Schwalber, Finanzminister Zietsch, Wirtschaftsminister Dr. Seidel, Landwirtschaftsminister Dr. Schlögl, Arbeitsminister Dr. Oechsle, Staatssekretär Dr. Nerreter (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Oberländer (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Koch (Justizministerium), Staatssekretär Dr. Ringelmann (Finanzministerium), Staatssekretär Dr. Guthsmuths (Wirtschaftsministerium), Staatssekretär Maag (Landwirtschaftsministerium), Staatssekretär Krehle (Arbeitsministerium), Ministerialdirektor Schwend (Bayer. Staatskanzlei), Ministerialrat Dr. Gerner (Bayer. Staatskanzlei).

Entschuldigt: Staatssekretär Dr. Brenner (Kultusministerium).

Tagesordnung: I. KR D 50-Vermögen der ehem. Simplicissimus-Verlag GmbH, München: hier: Verkauf des Titel- und Verlagsrechts an der Zeitschrift „Simplicissimus“. II. Errichtung einer Autobahn Nürnberg-Frankfurt; hier: Bauabschnitt Aschaffenburg-Weibersbrunn. III. Verwertung der Barackengebäude auf dem Hesselberg. IV. Bayerische Lagerversorgung. V. Personalangelegenheiten. VI. [Benennung eines Vertreters der Staatsregierung für die mündliche Verhandlung vor dem Verfassungsgerichtshof am 17. Oktober 1952 betr. Feststellung der Verfassungswidrigkeit der §§ 1 und 2 des Gesetzes über die Schulgeldfreiheit vom 5. März 1949 usw.]. [VII. Einladung zur Einweihung des Landratsamtes und des Rathauses in Sonthofen am 17. Oktober 1952]. [VIII. Kriegsgefangenen-Gedenkwoche]. [IX. Landgerichtsdirektor Dr. Mulzer]. [X. Bund deutscher Jugend]. [XI. Angelegenheit Nüßlein]. [XII. Beschwerde des Bundesministers Dr. Schäffer über Ministerialrat von Miller]. [XIII. Verhalten des Oberregierungsrats Achenbach des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen]. [XIV. Verhalten des Bundesministers Seeböhm bei seinen Reisen nach Bayern]. [XV. Internationale Gemeinschaft der ehemaligen Frontkämpfer, Kriegsversehrten-Blinden, Kriegerwitwen-Waisen und Flüchtlinge, gegr. 1919, Sekretariat Deutschland, München-Pasing, Retzerstrasse 33]. [XVI. Anerkennung des Hauptausschusses der Flüchtlinge und Ausgewiesenen als Geschädigtenverband im Sinne des Lastenausgleichsgesetzes]. [XVII. Konkurs der Gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaft der Arbeitslosen, Kriegshinterbliebenen usw.]. [XVIII. Verteilung von 1 440 000 000 DM Lastenausgleichsgeldern]. [XIX. Gründung einer Ostuniversität in Bayern].

I. KR D 50-Vermögen der ehem. Simplicissimus-Verlag GmbH, München; hier: Verkauf des Titel- und Verlagsrechts an der Zeitschrift „Simplicissimus“¹

Ministerpräsident *Dr. Ehard* führt aus, der Sachverhalt, um den es sich hier handle, sei bekannt, der Ministerrat habe sich mit der Angelegenheit schon einmal beschäftigt. Die zur Entscheidung stehende Frage sei die, ob die Bayer. Staatsregierung ihre Hand dazu bieten solle, selbst eine satirische Zeitschrift ins Leben zu rufen, deren Angriffsobjekt in erster Linie die Staatsregierung selbst sein werde, oder ob es nicht zweckmäßiger erscheine, von einer Veräußerung der Verlagsrechte des Simplicissimus bis auf weiteres abzusehen.

Staatsminister *Zietsch* gibt noch einmal einen kurzen Überblick über die vom Finanzministerium durchgeführten Verkaufsverhandlungen mit Herrn Iversen.²

¹ Vgl. Nr. 120 TOP VI.

² Olaf *Iversen* (1902–1959), Karikaturist, ab 1954 Herausgeber des zwischen 1954 und 1967 wieder in München erscheinenden „Simplicissimus“.

Staatsminister *Zietsch* tritt insbesondere der von Iversen aufgestellten Behauptung entgegen, Präsident Kiefer³ habe in den mündlichen Verhandlungen bereits eine bindende Zusage auf Verkauf der Verlagsrechte an Iversen erteilt. Vielmehr bestehe nach wie vor die Möglichkeit, die Verlagsrechte an die andere Gruppe, welche sich zwischenzeitlich noch beworben habe (Rinser, Köstner, Kirst), zu veräußern. Die von verschiedenen Kabinettsmitgliedern aufgeworfene Frage, wie lange der Schutz der Titel- und Verlagsrechte noch andauere, d.h. ob nicht eine dritte Person eines Tages eine Zeitschrift unter dem Titel „Simplicissimus“ herausgeben könne, ohne gegen irgendwelche Rechte des früheren Verlags zu verstoßen, kann nicht beantwortet werden.

Der Ministerrat beschließt daher, die weitere Beratung bis zur nächsten Kabinettsitzung zurückzustellen. In der Zwischenzeit sollen die Staatsministerien der Justiz und der Finanzen die Frage klären, wie lange die Titel- und Verlagsrechte des „Simplicissimus“ noch geschützt sind.

II. Errichtung einer Autobahn Nürnberg-Frankfurt; hier: Bauabschnitt Aschaffenburg-Weibersbrunn⁴

Staatsminister *Dr. Schlögl* legt eingehend den Standpunkt der Forstverwaltung dar. Demnach wäre für die geplante Autobahn Nürnberg-Frankfurt durch den Spessart die südliche Linienführung vorzuziehen, da der nördlichen Linienführung, welche durch den Hochspessart führe, die dort sorgsam gepflegten Baumbestände teilweise zum Opfer fallen würden. Die südliche Linienführung werde allerdings einen um 32 Millionen DM höheren Kostenaufwand erfordern, der jedoch dadurch ausgeglichen werde, daß bei der nördlichen Linienführung in den bayerischen Staatswäldungen ein wesentlich höherer Schaden entstehen werde. Auch Gründe der Wasserversorgung würden gegen die nördliche Linienführung sprechen.

Staatsminister *Dr. Seidel* stellt fest, eine Entscheidung über die Linienführung der künftigen Autobahn käme der bayerischen Staatsregierung nicht zu. Die heutige Erörterung im Ministerrat könne lediglich dem Zweck dienen, eine einheitliche Stellungnahme der bayerischen Staatsregierung gegenüber dem Bundesverkehrsministerium vorzubereiten. Nach seiner Meinung sollten die in der Frage der Linienführung der künftigen Autobahn interessierten Geschäftsbereiche (Inneres-Oberste Baubehörde, Wirtschaft-Landesplanungsstelle, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) eine einheitliche Stellungnahme der bayerischen Staatsregierung erzielen.

Der Ministerrat billigt diesen Vorschlag des Herrn Staatsministers *Dr. Seidel* und beschließt, daß die Oberste Baubehörde, die Landeplanungsstelle und das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine einheitliche Stellungnahme der bayerischen Staatsregierung zu der Frage der Linienführung der geplanten Autobahn Nürnberg-Frankfurt ausarbeiten sollen. Die Federführung soll hierbei der Obersten Baubehörde zukommen.⁵

III. Verwertung der Barackengebäude auf dem Hesselberg⁶

Ministerpräsident *Dr. Ehard* gibt einen kurzen Überblick über den Sachstand. Staatsminister *Dr. Seidel* weist darauf hin, daß in erster Linie politische Bedenken gegen eine Überlassung der Gebäude auf dem Hesselberg an den Luftsportverband sprechen würden. Der Hesselberg sei sozusagen eine Wallfahrtsstätte des Dritten Reiches gewesen.

Staatsminister *Dr. Seidel* spricht sich daher für eine Überlassung der Gebäude auf dem Hesselberg an die evangelische Landeskirche aus.

3 Zur Person s. Nr. 85 TOP XI Anm. 45.

4 Vgl. Nr. 122 TOP VI.

5 Zum Fortgang s. Nr. 165 TOP V.

6 S. MK 65085; StK 13110. Auf dem bei Wassertrüdingen in MFr. gelegenen Hesselberg, während der Dritten Reiches zwischen 1933 und 1939 Veranstaltungsort der sogenannten „Frankentage“ des Nürnberger Gauleiters Julius Streicher, befand sich die am 14.5.1951 gegründete Volkshochschule Hesselberg, das heutige Evangelische Bildungszentrum Hesselberg (EBZ Hesselberg). Seit 1951 finden am Hesselberg die Bayerischen Evangelischen Kirchentage statt. Zur Geschichte des Hesselberges in der NS-Zeit s. *Greif*, Wallfahrt, zur Nutzung des Hesselberggeländes durch den Verein Evangelisch-Lutherische Volkshochschule in Bayern s. dort die S. 463–493; ferner *König*, Kirchentage.

Staatssekretär *Dr. Nerreter* pflichtet diesen Ausführungen des Herrn Staatsministers *Dr. Seidel* bei und erläutert an Hand einzelner Vorgänge, daß die vom Ministerrat zu treffende Entscheidung in der Frage der Verwertung der Gebäude auf dem Hesselberg als Kraftprobe zwischen dem Rechtsradikalismus und den staaterhaltenden Kräften gewertet werden könne.

Staatsminister *Dr. Schlögl* bringt noch den Wunsch der katholischen Kirche zum Ausdruck, daß die auf dem Hesselberg befindliche Notkirche, welche bisher sowohl von der evangelischen als auch von der katholischen Kirche benutzt worden sei, auch nach einer allenfallsigen Überlassung an die evangelische Landeskirche der katholischen Kirche zur Mitbenutzung zur Verfügung stehe.

Der Ministerrat beschließt hierauf, das Eigentum an den Gebäuden auf dem Hesselberg mit Ausnahme der Notkirche auf die evangelisch-lutherische Landeskirche zu übertragen. Die Notkirche soll ebenfalls der evangelischen Landeskirche zu einem späteren Zeitpunkt verkauft werden, wenn eine eigene katholische Kirche oder Kapelle gebaut worden ist. Bis zu diesem Zeitpunkt soll die Notkirche von beiden Konfessionen gemeinsam benützt werden.⁷

IV. Bayerische Lagerversorgung⁸

Der Ministerrat ist sich darin einig, daß dieser Punkt der Tagesordnung in der heutigen Ministerratssitzung noch nicht behandelt werden kann, da das Schreiben des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 8. Oktober 1952 erst kurz vor Beginn der Sitzung den einzelnen Kabinettsmitgliedern zugegangen ist und diese daher noch nicht genügend über den Sachverhalt unterrichtet sind.⁹

Der Ministerrat beschließt; diesen Punkt der Tagesordnung bis zu dem Ministerrat am 28. zurückzustellen.¹⁰

V. Personalangelegenheiten

Der Ministerrat beschließt, die Amtszeit des Generaldirektors der Bayer. Staatsgemäldesammlungen *Dr. Hanfstaengl*¹¹ bis 31. März 1953 zu verlängern.

VI. Benennung eines Vertreters der Staatsregierung für die mündliche Verhandlung vor dem Verfassungsgerichtshof am 17. Oktober 1952 betr. Feststellung der Verfassungswidrigkeit der §§ 1 und 2 des Gesetzes über die Schulgeldfreiheit vom 5. März 1949 usw.¹²

7 In thematischem Fortgang (Evangelischer Kirchentag auf dem Hesselberg am 25.5.1953) s. Nr. 152 TOP VI.

8 S. StK 14871: ferner die umfassenden Materialien zur Bayer. Lagerversorgung für die Jahre 1950–1954 in MF 88499–88511. Zur Bayer. Lagerversorgung, die 1945 unter der Bezeichnung „Organisation Steffen“ als Dienststelle unter der Aufsicht des StMELF zur Versorgung der Flüchtlingslager mit Lebensmitteln gegründet und die im Jahre 1950 in einen kaufmännisch geführten Staatsbetrieb überführt worden war (s. hierzu *Protokolle Ehard* II Bd.3 Nr. 93 TOP IV), s. *Volkert*, Handbuch S. 308; *Kornrumpf*, Bayern S. 36–44; *Fuhrmann*, Lagerversorgung.

9 Schreiben von StM Schlögl an die StK, 8.10.1952. Darin stellte StM Schlögl die aktuelle Lage und künftige Perspektiven der Bayer. Lagerversorgung dar: Infolge der Auflösung der *International Refugee Organisation* und der Beendigung der Versorgung der von der IRO betreuten DP-Lager belieferte die Bayer. Lagerversorgung seit dem Jahre 1950 nur noch einige wenige Flüchtlingslager, die von der deutschen Flüchtlingsverwaltung übernommen worden waren. Neben diesen stark rückläufigen Aufgaben auf dem Gebiet der Versorgung von Flüchtlingen mit Lebensmitteln betrieb die Lagerversorgung noch die sogenannte Schulspeisung (s. hierzu *Protokolle Ehard* II Bd.3 Nr. 113 TOP VIII u. *Protokolle Ehard* III Bd. 1/1 Nr.23 TOPXIII) und hatte ihre Tätigkeit ansonsten auf die Belieferung von Anstalten mit Lebensmitteln verlegt. Die Lagerversorgung, so StM Schlögl, betreibe mittlerweile im Grunde „eine rein kaufmännische Tätigkeit“, sie sei „als staatliche Einrichtung in gleicher Weise tätig wie die Lebensmittelhändler, die sich auf die Anstalts- und Heimversorgung spezialisiert haben.“ Um das entstandene Konkurrenzverhältnis zwischen der staatlichen Lagerversorgung und dem privaten Lebensmittelhandel aufzuheben, war von Seiten des bayerischen Großhandels der Vorschlag vorgebracht worden, die Bayer. Lagerversorgung in eine vom Freistaat und der Coloniale – der Einkaufsgenossenschaft des bayerischen Großhandels – geführte GmbH umzuwandeln (StK 14871).

10 Zum Fortgang s. Nr. 125 TOP III, Nr. 133 TOP VI.

11 *Dr. phil. Eberhard Hanfstaengl* (1886–1973), Hauptkonservator bei der Generaldirektion der Bayer. Staatsgemäldesammlungen in München, 1925–1934 Direktor aller städtischen Kunstsammlungen Münchens (u.a. Städt. Galerie im Lenbachhaus), 1934 Direktor der Nationalgalerie und des Kronprinzenpalais in Berlin, 1937 Eintreten für die als „entartete Kunst“ diffamierte Kunst der Gegenwart, anschließend Entlassung, seit 1939 Tätigkeit bei dem Münchner Kunstverlag F. Bruckmann als Lektor und anonymer Herausgeber, nach dem Krieg 1945 bis 31.3.1953 Generaldirektor der Bayer. Staatsgemäldesammlungen.

12 Zum Gesetz über die Schulgeldfreiheit s. Nr. 106 TOP II Anm. 14.

Der Ministerrat ist mit der vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorgeschlagenen Benennung des Regierungsdirektors Heinrich Rentsch als Vertreter der Staatsregierung für die mündliche Verhandlung vor dem Verfassungsgerichtshof am 17. Oktober 1952 einverstanden.¹³

[VII.] *Einladung zur Einweihung des Landratsamtes und des Rathauses in Sonthofen am 17. Oktober 1952*

Der Ministerrat beschließt, den Regierungspräsidenten von Schwaben mit der Vertretung der Staatsregierung bei den Einweihungsfeierlichkeiten zu beauftragen.

[VIII.] *Kriegsgefangenen-Gedenkwoche*¹⁴

Staatsminister *Dr. Oechsle* gibt bekannt, er sei davon unterrichtet worden, daß beabsichtigt sei, während der Kriegsgefangenen-Gedenkwoche (20. – 26. Oktober 1952) eine Protestkundgebung in Landsberg am Lech abzuhalten, an der sich alle Verbände der politischen Parteien usw. beteiligen sollten.¹⁵

Er sei der Auffassung, daß eine solche Kundgebung unter allen Umständen zu unterbleiben habe.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* pflichtet dieser Auffassung bei und erklärt, jede Beteiligung der Staatsregierung an der Kriegsgefangenen-Gedenkwoche werde unterbleiben, wenn auf diese Kundgebung nicht verzichtet werdet.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* weist darauf hin, daß die Kriegsgefangenen-Gedenkwoche den in Rußland zurückgehaltenen Kriegsgefangenen gelte, nicht aber den in Landsberg Inhaftierten.

Staatsminister *Dr. Oechsle* gibt noch ein Fernschreiben des Bundesinnenministers bekannt, in welchem die Landesregierungen ersucht werden, am 20. Oktober, dem ersten Tag der Kriegsgefangenen-Gedenkwoche, auf Halbmast, und am 26. Oktober, dem letzten Tag der Kriegsgefangenen-Gedenkwoche, auf Vollmast flaggen zu lassen.

Der Ministerrat beschließt, die angeregte Beflaggung unter der Bedingung anzuordnen, daß auf die Kundgebung in Landsberg verzichtet wird.

Ferner beschließt der Ministerrat, daß staatliche Stellen sich an den Veranstaltungen der Kriegsgefangenen-Gedenkwoche auch nur unter derselben Voraussetzung beteiligen sollen.¹⁶

[IX.] *Landgerichtsdirektor Dr. Mulzer*¹⁷

Staatssekretär *Dr. Koch* gibt einen kurzen Bericht über seinen Schriftwechsel mit dem Journalisten Müller-Meinigen jr., welcher nunmehr in der Süddeutschen Zeitung, allerdings nicht vollständig, veröffentlicht worden sei.¹⁸

13 Abdruck der Entscheidung des Bayer. Verfassungsgerichtshofes vom 10.11.1952 in GVBl. S. 319.

14 Vgl. Nr. 119 TOP X, Nr. 120 TOP XI, Nr. 122 TOP XI.

15 S. die Vormerkung betr. Kriegsgefangenenwoche 1952, 15.10.1952 (StK 14829). Aufgerufen zur Protestkundgebung in Landsberg hatte der Ortsverband Augsburg des Verbandes der Kriegsheimkehrer. In der Landsberger Haftanstalt waren im Jahre 1952 noch rund 340 verurteilte Kriegsverbrecher inhaftiert. Zur Geschichte der Strafanstalt Landsberg/Lech nach 1945 und ihrer Nutzung als Kriegsverbrechergefängnis s. grundlegend *Raithel*, Strafanstalt; ferner *Schwartz*, Begnadigung; *Frei*, Vergangenheitspolitik S. 133–306, hier, insbes. S. 163–233. Zur Frage der Landsberger Kriegsverbrecher s. auch *Protokolle Ehard* III Bd. 1/1 Nr. 8 TOP I.

16 Zum Fortgang s. Nr. 124 TOP V.

17 Dr. jur. *Josef Mulzer* (geb. 1898), Jurist, 1917 Abitur Humanistisches Gymnasium München, 1917/18 Teilnahme am Ersten Weltkrieg, ab 1919 Studium der Rechtswissenschaften an der Ludwig-Maximilians-Universität München, 14.3.1922 Erste Juristische Staatsprüfung, 1923 Promotion in Erlangen, 1922–1925 Vorbereitungsdienst, 1925 Große Juristische Staatsprüfung, 1925/26 Rechtsanwalt in Erlangen, 1.7.1926 Hilfsrichter am Reichswirtschaftsgericht Berlin, 1.10.1928 Assessor Amtsgericht Traunstein, 1.1.1929 Amtsanwalt Amtsgericht Dingolfing, 1.9.1930 Beamter auf Lebenszeit und Amtsgerichtsrat in Mainburg, 1.9.1933 Oberamtsgerichtsrat in Schöllkrippen, Übertritt in den höheren Heeresjustizdienst, 1.1.1935 bis 1.10.1937 Kriegsgerichtsrat in Regensburg, 1.10.1938 bis 1.1.1943 Oberkriegsgerichtsrat in Nürnberg, 1.1.1943 bis 2.5.1945 Oberstrichter bei der 17. Armee, NSDAP-Mitglied seit 1933, durch Spruch der Spruchkammer München II vom 28.10.1947 Einstufung in die Gruppe IV der Mitläufer, Einstellung des Verfahrens aufgrund der Weihnachtsamnestie (Kriegsversehrung), auf eigenen Antrag Wiederaufnahme des Verfahrens durch die Spruchkammer München II, durch Spruch vom 9.8.1948 Aufhebung des Spruchkammerurteils von 1947 und Einstufung in die Gruppe der Entlasteten, 1945–1948 Mitarbeiter einer Rechtsanwaltskanzlei, 16.7.1948 Ernennung zum beauftragten Richter beim Amtsgericht München, 1.1.1949 Landgerichtsrat beim Landgericht München I, 1.5.1951 Landgerichtsdirektor beim Landgericht München I, Vorsitzender Richter im Auerbach-Prozeß, Ruhestandsversetzung zum 1.11.1963.

18 S. SZ Nr. 236, 13.10.1952, „Briefe an die SZ – Justiz im Schatten der Politik“. In dem Briefwechsel ging es um den vorausgehend in der SZ Nr. 229 vom 4./5.10.1952 in dem Artikel „Justiz im Schatten der Politik“ von Müller-Meinigen geäußerten und zunächst nur allgemeinen Vorwurf, die bayerische Justiz stehe bei ihrer Arbeit unter dem direkten Einfluß des Justizministeriums. Namentlich genannt wurde in dem Briefwechsel von

Staatssekretär *Dr. Koch* verurteilt insbesondere, daß Müller-Meinigen einen privat geführten Schriftwechsel ohne Zustimmung des anderen Partners veröffentlicht habe. Landgerichtsdirektor Mulzer habe auf die Veröffentlichung hin bei dem persönlichen Referenten des Staatssekretärs Dr. Koch angerufen und erklärt, er sei nicht Vorsitzender der Kammer gewesen, welche den Eröffnungsbeschluß gegen Loritz¹⁹ seinerzeit erlassen habe. Auch könne er sich nicht daran erinnern, jemals Müller-Meinigen gegenüber eine entsprechende Äußerung gemacht zu haben. Er sei jedoch bereit, von seinem Posten als Vorsitzender einer Strafkammer zurückzutreten.

Staatssekretär *Dr. Koch* erklärt, er habe veranlasst, daß Landgerichtsdirektor Dr. Mulzer durch seinen Landgerichtspräsidenten einvernommen werde. Nach Vorliegen der Vernehmung werde die Entscheidung darüber getroffen werden, ob ein Dienststrafverfahren einzuleiten sei. Weiteres sei im gegenwärtigen Augenblick nicht zu veranlassen,

Der Ministerrat billigt die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs Dr. Koch.

[X.] *Bund Deutscher Jugend*²⁰

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* gibt in Ergänzung der in der Presse veröffentlichten Berichte bekannt,²¹ daß bereits im Vorjahr in Garmisch von der Landpolizei Ermittlungen gegen einen im Dienst der Besatzungsmacht stehenden Deutschen geführt worden seien, welcher an andere Personen das Ansinnen gerichtet habe, sich für eine Partisanentätigkeit zur Verfügung zu stellen. Ferner sei im Oktober 1951 von der Landpolizei in der Nähe Kulmbachs ein Waffenlager entdeckt worden, in dem fünf Maschinengewehre, Sprengstoffe und Konserven amerikanischer Herkunft gefunden worden seien. Man habe damals CIC und CID, ferner den US-Landeskommissar verständigt. Die amerikanischen Stellen hätten sich jedoch zu der Sache in keiner Weise geäußert, sondern lediglich die Waffen wieder an sich genommen.

Er, Staatsminister Dr. Hoegner, habe nunmehr den Leiter des Landesamts für Verfassungsschutz²² nach Hessen entsandt. Dieser habe in die Akten Einblick genommen und die in der Presse bisher erschienenen Nachrichten als zutreffend bestätigt. Es habe sich herausgestellt, daß die Amerikaner Deutsche in der möglichst unauffälligen Ermordung von Menschen ausgebildet hätten. Der Leiter des Landesamts für Verfassungsschutz habe die ausdrücklich als solche bezeichnete Proskriptionsliste selbst gesehen, ferner einen weiteren Akt, der hauptsächlich Nachrichten über sozialdemokratische Politiker enthalten habe. Die Proskriptionsliste habe nicht nur 80, sondern 200 Namen enthalten.²³ Es hätten sich bisher keine Anhaltspunkte für eine Tätigkeit

Müller-Meinigen dann der Vorsitzende Richter im Auerbach-Prozeß, Josef Mulzer, der im Jahre 1949 angegeben habe, den Prozeß gegen den 1947 verhafteten WAV-Vorsitzenden und früheren Staatsminister für Sonderaufgaben, Alfred Loritz (vgl. Protokolle Ehard II Bd. 2 Nr. 74 TOP II ; zur Person s. die folgende Anm.), nur auf Druck des Justizministeriums durchgeführt zu haben.

19 Alfred Loritz (1902–1979), 21.12.1946 bis 24.6.1947 StMSo im Kabinett Ehard I; zur Person s. *Protokolle Ehard I S. LXVI*; zur Geschichte der WAV s. *Woller, Loritz-Partei*, zu Alfred Loritz dort insbes. die S. 22–32.

20 Zum vorliegend behandelten Tagesordnungspunkt keine archivalischen Unterlagen ermittelt. Vgl. *Kabinettsprotokolle* 1952 S. LXXIIIff., 623 f. u. 631 f.; grundlegend *Schmidt-Eschenboom/Stoll*, Partisanen S. 23–80, insbes. S. 23–33 u. 72–75; *Dudek/Jaschke*, Entstehung S. 356–388. Im September 1952 war in Hessen der sogenannte „Technische Dienst (TD)“, eine im April 1951 gegründete geheime Unterorganisation des Bundes Deutscher Jugend aufgedeckt worden; dieser wiederum war im Juni 1950 in Frankfurt/M. als eine Jugendorganisation mit dezidiert antikommunistischer Stoßrichtung gegründet worden. Die bundesweit schätzungsweise 1000 bis 2000 Mitglieder des „Technischen Dienstes“ waren überwiegend frühere Angehörige der Wehrmacht oder der SS. Der „Technische Dienst“ sollte im Falle einer sowjetischen Invasion als Partisanenorganisation Widerstandaktionen und Sabotageakte durchführen. Der Aufbau und die Arbeit sowohl des BDJ wie insbesondere des „Technischen Dienstes“ – der u.a. im hessischen Wald-Michelbach im Odenwald eine militärische Ausbildungsstätte für den Partisanenkampf betrieb – als sogenannte „Stay-Behind-Organization“ war dabei mit finanzieller, logistischer und organisatorischer Hilfe US-amerikanischer Geheimdienstkreise erfolgt. Der hessische MPr. Zinn setzte am 3.10.1952 die Bundesregierung über die Ergebnisse der Polizeiaktion in Kenntnis, am 8.10.1952 informierte MPr. Zinn in einer Regierungserklärung vor dem hessischen Landtag die Öffentlichkeit über die Vorkommnisse. S. den *Stenographischen Bericht über die 32. Sitzung des Hessischen Landtags vom 8.10.1952 S. 1294–1297*; SZ Nr.233, 9.10.1952, „Politische Geheimorganisation entdeckt. Enthüllungen des hessischen Ministerpräsidenten über Partisanengruppe des BDJ“; ferner die Wortmeldung des SPD-Abgeordneten Stock und die Stellungnahme von StM Hoegner in der Sitzung des Bayer. Landtags vom 9.10.1952 (*StB. IV S.208*).

21 Zum BDJ und dessen „Technischen Dienst“ s. die Presseauschnittsammlung in StK 20281 u. 20322.

22 Gemeint ist Karl Kurz; zur Person s. Nr. 98 TOP XXI Anm. 67.

23 Die Polizeiaktion gegen den „Technischen Dienst“ hatte in dessen Geschäftsstelle im hessischen Neu-Isenburg neben umfangreichen Propagandamaterial und militärischen Planungsunterlagen auch eine Liste mit Namen von und detaillierten persönlichen Angaben zu prominenten kommunistischen und sozialdemokratischen Politikern in Westdeutschland zutage gefördert, die im ‚Aktionsfall‘ beseitigt werden sollten. S. hierzu *Schmidt-Eschenboom/Stoll*, Partisanen S.24 u. 32; *Dudek/Jaschke*, Entstehung S. 377f.

des BDJ in Bayern ergeben. Auf Grund der Vorfälle beabsichtige er jedoch ein Verbot des BDJ, ferner des Stoßtrupps gegen kommunistische Zersetzung,²⁴ der offensichtlich aus undurchsichtigen Quellen gespeist werde. Im übrigen beabsichtige er, bei privaten amerikanischen Einladungen künftig größte Zurückhaltung zu üben.

Ergänzend teilt Staatsminister *Dr. Hoegner* mit, nach seinen Nachrichten sei die Bundesregierung durch den Abg. Franz Josef Strauß²⁵ des Bundestags bereits im Frühjahr dieses Jahres von der Geheimtätigkeit des BDJ unterrichtet worden.

Staatsminister *Dr. Schwalber* erklärt, der Bund deutscher Jugend gehöre nicht dem Landesjugendring an und habe auch von seiner Gründung dem Kultusministerium niemals Mitteilung gemacht.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* faßt die Auffassung des Ministerrats dahin zusammen, daß der Ministerrat zwar Verständnis habe, wenn die Amerikaner auch von Deutschland aus den Kampf gegen den Kommunismus führen würden, doch habe die Staatsregierung kein Verständnis dafür, daß die Amerikaner sich hierbei deutscher Gruppen bedienen würden, welche den bestehenden Staat bekämpfen und ablehnen würden.²⁶

[XI.] *Angelegenheit Nüßlein*²⁷

Ministerpräsident *Dr. Ehard* kommt kurz auf das Verfahren Nüßlein zu sprechen. Hierbei wird festgestellt, daß seitens des Justizministeriums die Ermittlungen abgeschlossen sind und daß auch das Finanzministerium noch eine Stellungnahme abgeben wird.²⁸

[XII.] *Beschwerde des Bundesministers Dr. Schäffer über Ministerialrat von Miller*

Ministerpräsident *Dr. Ehard* gibt dem Ministerrat von einem Schreiben Kenntnis, welches Bundesminister *Dr. Schäffer* an ihn gerichtet und in welchem er über den Ministerialrat von Miller²⁹ der Obersten Baubehörde Beschwerde geführt habe. Nach diesem Schreiben habe von Miller die Erklärungen des Vertreters des Bundesfinanzministeriums bei einer in Bonn abgehaltenen Sitzung über den sozialen Wohnungsbau unrichtig wiedergegeben.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* gibt dem Ministerrat hierauf nochmals Kenntnis von den einschlägigen Aktenvorgängen.

Hieraus ergibt sich, daß Ministerialrat von Miller die Erklärungen des Vertreters des Bundeswohnungsministeriums, Ministerialrat Pergande, bei der fraglichen Sitzung durchaus zutreffend wiedergegeben hat.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* teilt mit, er werde einen entsprechenden Brief an den Bundesfinanzminister richten und bitte das Staatsministerium des Innern, ihm die erforderlichen Unterlagen hierfür zuzuleiten.

24 Bei dem hauptsächlich im Raum Fürth aktiven „Stoßtrupp gegen kommunistische Zersetzung“ unter der Leitung eines in Regensburg wohnhaften früheren Oberstleutnants wie auch im Falle des dem „Stoßtrupp“ eng verbundenen „Deutschen Heimatschutz“, der unter der Führung eines ehemaligen Majors aus Erlangen stand, handelte es sich um zwei Organisationen in Bayern, die sich die aktive Bekämpfung des Bolschewismus im Bundesgebiet zum Ziel gesetzt hatten; beide Organisationen lagen mit dem BDJ auf einer weltanschaulichen Linie und wiesen mit diesem auf der Funktionärssebene zahlreiche personelle Überschneidungen auf. S. die Materialien in IfZ-Archiv ED 120 Bd.339; vgl. *Schmidt-Eschenboom/Stoll, Partisanen* S.73.

25 Zur Person s. die Einleitung S. XLVII Anm. 124.

26 Zum Fortgang s. Nr. 124 TOP IV u. Nr. 127 TOP VIII

27 Vgl. Nr. 119 TOP IX.

28 Diese Stellungnahmen des StMJu und des StMF in den einschlägigen Akten nicht ermittelt. Vgl. aber das Schreiben von MPr. Ehard an Staatssekretär Ringelmann, 14.11.1952, in dem Ehard u.a. ausführte, daß „die Vorwürfe des Herrn Nüßlein, soweit sie den Bereich der bayerischen Justiz betreffen, durch das Staatsministerium der Justiz überprüft worden“ seien und daß „das Ergebnis der Ermittlungen keinen Anlass bietet, irgendwelche Massnahmen zu ergreifen“. MPr. Ehard regte allerdings auch nochmals eine Nachprüfung in diesem „recht unliebsamen Fall“ an – und „ob eine Möglichkeit besteht, zu einem Vergleich zu kommen, wenn die Vorschläge Nüssleins annehmbar sind“. Insbesondere betonte MPr. Ehard seinen „Eindruck, (dies aber nur zu ihrer persönlichen Information) dass das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter der Leitung des damaligen Staatsministers *Dr. Baumgartner* sich nicht allzu geschickt in diesem Fall benommen hat“. (MF 72332). Die Schadensersatzansprüche Nüßleins wurden in dem Urteil des Landgerichts München I vom 24.11.1952 als unbegründet abgewiesen. Ebenso wurden die Berufung Nüßleins vor dem OLG München mit Urteil vom 25.2.1954 sowie die Revision vor dem Bundesgerichtshof mit Urteil vom 31.1.1956 zurückgewiesen. S. hierzu die Unterlagen in MF 72333.

29 Zur Person s. die Einleitung S. XXVI Anm. 31.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* sichert die Zuleitung dieser Unterlagen bereits in den nächsten Tagen zu.

[XIII.] Verhalten des Oberregierungsrats Achenbach des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen³⁰

Ministerpräsident *Dr. Ehard* wirft die Frage auf, ob an Bundesminister Kaiser wegen der dem Ministerrat bereits bekannten Angelegenheit des Oberregierungsrats Achenbach nochmals geschrieben werden solle.

Der Ministerrat kommt zu dem Ergebnis, daß ein nochmaliges Schreiben nicht angezeigt erscheine, da Kaiser bereits erklärt habe, Achenbach habe die ihm nachgesagte Äußerung nicht abgegeben. Damit habe Kaiser bereits zugegeben, daß er eine solche Äußerung, wenn sie wirklich gefallen sei, mißbillige.

[XIV.] Verhalten des Bundesministers Seebohm³¹ bei seinen Reisen nach Bayern

Ministerpräsident *Dr. Ehard* gibt Auszüge aus einer Rede bekannt, welche Bundesminister *Dr. Seebohm* am 29. September 1952 in Kirchenlaibach gehalten und in welcher er der Bayer. Staatsregierung eine mangelnde Liebe für die fränkischen Gebiete vorgeworfen hat.

Der Ministerrat stellt fest, daß die von Seebohm gemachten Äußerungen sachlich unzutreffend sind und auch jenen Gepflogenheiten widersprechen, welche im Verkehr zwischen Bundes- und Länderregierungen üblich seien.

Der Ministerrat stimmt der Absicht des Herrn Ministerpräsidenten zu, einen Brief an den Bundeskanzler zu richten, in welchem gegen dieses Verhalten Seebohms protestiert wird.³²

Staatsminister *Dr. Seidel* wird dem Ministerpräsidenten noch weitere Unterlagen zuleiten, aus denen sich ergibt, daß Minister Seebohm sich bereits wiederholt bei seinen Besuchen in Bayern in der Form vergriffen hat,

Staatssekretär *Dr. Guthsmuths* erwähnt in diesem Zusammenhang einen Vorfall, der sich in diesem Sommer in Passau abgespielt hat, wo Bundesminister Seebohm in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Grenzlandhandelskammern der Bundesrepublik eine Rede gehalten habe, welche im Widerspruch zu einer später im Bundesrat abgegebenen Erklärung gestanden habe. Von Staatssekretär *Dr. Guthsmuths* daraufhin angesprochen, habe Seebohm erklärt, was er in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Grenzlandhandelskammern sage, habe mit seiner Tätigkeit als Bundesminister nichts zu tun.

Staatsminister *Dr. Seidel* und Staatssekretär *Dr. Guthsmuths* teilen mit, daß Minister Seebohm sich am 15. Oktober bei den Körting-Werken in Grassau angesagt habe und hier eine Besprechung abhalten wolle, zu der die Landräte der umliegenden Landkreise eingeladen worden seien.

Der Ministerrat beschließt auf Vorschlag des Herrn Staatsministers *Dr. Hoegner* und des Herrn Staatssekretärs *Dr. Nerreter*, nach Möglichkeit auf die Landräte über den Regierungspräsidenten von Oberbayern einzuwirken, daß sie an dieser Besprechung nicht teilnehmen.

Der Ministerrat ist sich darin einig, daß das Verhalten des Bundesministers *Dr. Seebohm* auf seinen Wunsch zurückzuführen ist, der Deutschen Partei in Bayern Eingang zu verschaffen.

[XV.] Internationale Gemeinschaft der ehemaligen Frontkämpfer, Kriegsversehrten-Blinden, Kriegerwitwen-Waisen und Flüchtlinge, gegr. 1919, Sekretariat Deutschland, München-Pasing, Retzerstrasse 33

Ministerpräsident *Dr. Ehard* macht von diesem Schreiben Mitteilung, welches er von der Internationalen Gemeinschaft erhalten habe.

Staatsminister *Dr. Oechsle* erklärt, daß der Verfasser dieses Schreibens ein wegen Betrug bereits vorbestrafter Mann sei, hinter welchem keine Organisation stehe und der voraussichtlich dieser Tage verhaftet werde.

³⁰ Vgl. Nr. 119 TOP IV.

³¹ Zur Person s. Nr. 79 TOP XVII Anm. 65.

³² Hier hs. Änderung von MPr. Ehard im Registraturexemplar; die ursprüngliche Formulierung hatte gelautet: „...in welchem gegen dieses Verhalten Seebohms schärfstens protestiert und erklärt wird, daß künftige Besuche Seebohms in Bayern unerwünscht seien.“ (StK-MinRatProt 19).

[XVI.] Anerkennung des Hauptausschusses der Flüchtlinge und Ausgewiesenen als Geschädigtenverband im Sinne des Lastenausgleichsgesetzes³³

Ministerpräsident *Dr. Ehard* teilt mit, daß sich der Hauptausschuß neuerdings in einem Schreiben an ihn gewandt habe, in welchem er seine Anerkennung als Geschädigtenverband nach dem Lastenausgleichsgesetz nochmals beantrage.

Staatssekretär *Dr. Oberländer* teilt hierzu mit, daß er den Hauptausschuß bereits eingehend über die seinerzeitige Stellungnahme des Ministerrats unterrichtet habe, insbesondere habe er darauf hingewiesen, daß der Hauptausschuß eben kein Geschädigtenverband im Sinne des Gesetzes sei und daher nicht in der Durchführungsverordnung genannt werden könne.

Staatsminister *Zietsch* weist darauf hin, daß der Hauptausschuß vom Staat finanziert werde. Wenn er ein echter Geschädigtenverband sei, dann könne er nicht mehr vom Staat finanziert werden. Dies solle dem Hauptausschuß auch mitgeteilt werden.

Staatssekretär *Dr. Oberländer* erklärt sich bereit, noch einmal mit den Herren des Hauptausschusses zu sprechen.³⁴

[XVII.] Konkurs der Gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaft der Arbeitslosen, Kriegshinterbliebenen usw.

Staatsminister *Dr. Oechsle* kommt auf den Konkurs zu sprechen und wirft die Frage auf, ob das in München an der Ingolstädter Landstraße begonnene Bauvorhaben nicht im Interesse der geschädigten Rentner, Arbeitslosen usw. mit staatlicher Unterstützung fertiggestellt werden könne. Der Bau sei bereits bis auf den Dachstuhl fertiggestellt.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erklärt hierzu, es könne nicht Aufgabe des Staates sein, denjenigen Staatsbürgern zu helfen, welche Opfer eines Betrugs geworden seien. Im übrigen sei es ausschließlich Sache des Stadtrats München als Bewilligungsbehörde für den sozialen Wohnungsbau, die Angelegenheit weiter zu behandeln.

[XVIII.] Verteilung von 144000000 DM Lastenausgleichsgeldern

Staatssekretär *Dr. Oberländer* gibt von einer Sitzung Kenntnis, welche am kommenden Dienstag in Bonn stattfindet und bei welcher über die Verteilung der für den Lastenausgleich zur Verfügung stehenden Gelder bis 31. März 1953 Beschluß gefaßt werden solle. Es liege ein Verteilungsplan, der vom Bund erstellt worden sei, vor. Die Länder hätten die Möglichkeit, Abänderungsvorschläge zu unterbreiten.

Staatssekretär *Dr. Oberländer* wird daher den einzelnen Ministerien noch einen Durchschlag des Schreibens zuleiten, in welchem die Verteilungsvorschläge enthalten sind. Die einzelnen Ministerien haben dann noch Gelegenheit, allenfallsige Abänderungswünsche für die Sitzung am kommenden Dienstag anzumelden.

[XIX.] Gründung einer Ostuniversität in Bayern³⁵

Staatsminister *Dr. Schwalber* gibt bekannt, daß der Bundesminister für Vertriebene an ihn die Anfrage gerichtet habe, ob in Bayern eine Ostuniversität errichtet werden solle. Die Kultusministerkonferenz stehe der Errichtung einer Ostuniversität ablehnend gegenüber, ohne Rücksicht darauf, ob die Universität als Bundes- oder als

³³ Vgl. Nr. 120 TOP II. Zum Lastenausgleichsgesetz vom 14.8.1952 s. zuletzt Nr. 108 TOP I/1.

³⁴ Zum Fortgang s. Nr. 133 TOP V.

³⁵ Zu den Überlegungen der Vertriebenenverbände, in der Nähe der deutschen Ostgrenze – vorzugsweise in Regensburg oder Bamberg – eine „Ostuniversität“ oder „Ostdeutsche Universität“ zu errichten, s. die Materialien in NL Ehard 1335; SdA Sprecherregistratur Lodgman von Auen 890 u. 911. Die Idee hinter diesen Plänen war, mit der Gründung einer „Ostuniversität“ das Geistes- und Kulturgut und die Geschichte der deutschen Ostgebiete zu pflegen und zu erhalten, ferner eine Ersatzinstitution für die alten Traditionsuniversitäten im Osten – allen voran die Karls-Universität in Prag, aber auch Breslau, Königsberg oder Danzig – zu errichten und schließlich auch berufliche Unterbringungsmöglichkeiten für vertriebene Hochschullehrer zu schaffen. Vgl. thematisch (Gründung einer vierten Landesuniversität) auch Nr. 122 TOP III.

bayerische Universität errichtet werden solle; denn eine Ostuniversität sei mit dem Begriff der Universität nicht zu vereinbaren.

Staatssekretär *Dr. Oberländer* pflichtet diesen Ausführungen des Herrn Staatsministers Dr. Schwalber bei und erklärt, auch nach seiner Überzeugung könnten die Belange der Vertriebenen am besten in den Instituten, welche durch das Königsteiner Abkommen³⁶ gegründet worden seien, gewahrt werden.

Der Ministerrat ist sich dahin einig, daß die Errichtung einer Ostuniversität in Bayern abzulehnen ist.

Der Bayerische Ministerpräsident
gez.: Dr. Hans Ehard

Der Protokollführer des
Ministerrats
In Vertretung
gez.: Hans Kellner
Oberregierungsrat

Der Leiter der Bayerischen Staatskanzlei
gez.: Karl Schwend
Ministerialdirektor

³⁶ Gemeint ist hier das Königsteiner Staatsabkommen vom 30./31.3.1949, ein Verwaltungsabkommen der Länder über die gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen. S. hierzu *Protokolle Ehard II* Bd.2 Nr. 67 TOP V .